



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bürgerinitiative B 258 nein
Herr Ralf Spilker
Finkenstraße 9
52134 Herzogenrath

Thomas Mellmann
Leiter des Referates StB 21

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5210
FAX +49 (0)228 99-300-1491

ref-stB21@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: B 258n, Aachen-Richterich - Bundesgrenze D/NL

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.02.2010
Aktenzeichen: StB 21/72131.10/1258-1136815
Datum: Bonn, 02.03.2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Spilker,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.02.2010 an Herrn Bundesminister Dr. Peter Ramsauer, in dem Sie sich für eine ersatzlose Streichung der Bedarfsplanmaßnahme B 258n, Aachen-Richterich - Bundesgrenze D/NL, aussprechen. Herr Minister Dr. Ramsauer hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Grundsätzlich ist nochmals festzustellen, dass die Notwendigkeit dieser Maßnahme nachgewiesen ist. Dies hat der Gesetzgeber mit der Aufnahme des Projektes in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen bestätigt und damit der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen den uneingeschränkten Planungsauftrag gegeben. Die Festlegungen des Bedarfsplangesetzes kann nur der Deutsche Bundestag verändern.

Gemäß § 4 des Fernstraßenausbaugesetzes prüft das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nach Ablauf von jeweils fünf Jahren, ob der Bedarfsplan der Verkehrsentwicklung anzupassen ist. Eine etwaige Anpassung würde dann durch Gesetz erfolgen.

Die gegenwärtig laufende Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen erfolgt dabei nicht für einzelne Maßnahmen, sondern betrachtet die Gesamtentwicklung des Verkehrs in Deutschland. Daher werden die Dringlichkeitseinstufungen der Bundesfernstraßenprojekte des geltenden Bedarfsplans nicht verändert oder neue Projekte erwogen. Dies kann erst im Rahmen der Aufstellung eines neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) und einer Neufassung des Fernstraßen-





Seite 2 von 2

ausbaugesetzes erfolgen. Die Regierungsparteien haben in der Koalitionsvereinbarung beschlossen, in dieser Legislaturperiode die Grundkonzeption eines neuen BVWP zu erarbeiten.

Sie führen u. a. an, dass für das verkehrliche Erfordernis dieser Neubaumaßnahme keine „glaubhafte“ Berechnung vorliegen würde und dass das der Entscheidung des Gesetzgebers zu Grunde liegende Nutzen-Kosten-Verhältnis nicht mehr zu Grunde gelegt werden kann. Die B 258n ist im Bedarfsplan 2004 mit einem NKV von 6,0 in den Vordringlichen Bedarf eingestuft worden. Hierzu wurde Ihnen bereits mit BMVBS-Schreiben vom 22.01.2007 erläutert, dass auf Grund des hohen NKV von 6,0 im BPL auch bei einer deutlichen Kostenerhöhung dieser Maßnahme Bauwürdigkeit und Dringlichkeit weiterhin gewährleistet sind.

Sie nehmen in Ihrem Schreiben auf das BMVBS-Schreiben vom 22.01.2010 an den Bürgermeister der Stadt Herzogenrath Bezug. Hierin wird u. a. auch das Vorgehen zur weiteren Qualifizierung der bisherigen Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung für die B 258n erläutert. Die Städtereion Aachen beabsichtigt, ein gemeinsames Verkehrsmodell mit einer gesamtäumlichen Verkehrsbetrachtung zu erarbeiten. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird sich an diesem Projekt beteiligen. Unter anderem soll auch die o. a. Bedarfsplanmaßnahme im Zuge der B 258 in dieses Modell einfließen, um mögliche Entlastungswirkungen - abgestimmt mit anderen Maßnahmen - darstellen und in die Verkehrsuntersuchung integrieren zu können.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung, die voraussichtlich Ende 2010 allen bisher an der Diskussion beteiligten Institutionen vorgestellt werden, sind abzuwarten. Erst dann sind belastbare Aussagen über die verkehrliche und gesamtwirtschaftliche Wirkung der Maßnahme sowie eine abschließende Entscheidung möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Mellmann